Beratungsvorlage GR/076/2011

Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	13.12.2011	Ö - Beschlussfassung	

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Freudenstadt

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 1.6130.634000 wird für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Freudenstadt im Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Ausgabe von 40.000 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Haushaltsmittel aus der Allgemeinen Deckungsreserve (Haushaltsstelle 1.9100.850000).

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: 39.258,10 Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
Haushaltsstelle: 1.6130.634000 (außerplanmäßig) 40.000,00 Euro

Vermögenshaushalt 2011
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsvorlage GR/076/2011

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen verschiedene Maßnahmen.

Die Stadt Freudenstadt hat einen Förderantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich (PtJ) in Berlin gestellt. Dies wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Haushaltsjahr 2011 vereinbart.

Der Zuschuss-Antrag der Stadt Freudenstadt wurde bewilligt, 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben können damit bezuschusst werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.08.2012, vorbereitende Arbeiten werden derzeit bereits ausgeführt. Vor dem Hintergrund des sehr kurzen Bewilligungszeitraumes ist eine zügige Beauftragung erforderlich, damit die Förderung auch tatsächlich erfolgen kann.

Die Verwaltung hat in der öffentlichen Sitzung des AIU am 20.09.2011 hierüber und auch über die geplante weitere Vorgehensweise informiert. Wie in der Sitzung des AIU am 18.10.2011 erläutert, wurde daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 22.11.2011 haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und gewertet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma endura kommunal GmbH aus Freiburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 39.258,10 € die wirtschaftlichste Bieterin. Die Verwaltung ist bei dem genannten Angebotspreis für die Vergabeentscheidung zuständig.

Bei der Haushaltsstelle 1.6130.634000 sind im Haushaltsplan 2011 keine Haushaltsmittel eingestellt worden (Nullansatz). Es wurde im Vorfeld besprochen, dass ohne Förderzusage eine weitere Umsetzung nicht erfolgen kann und daher stufig vorzugehen ist. Weiter war man davon ausgegangen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzungsphase im Haushaltsplan 2012 eingeplant werden können, was nun aber aufgrund der kurzen Bewilligungszeit nicht möglich ist.

Somit wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 erforderlich.
Nach § 84 Abs. 1 GemO (1. Alt.) sind außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Das dringende Bedürfnis steht im Zusammenhang mit dem kurzen Bewilligungszeitraum des Förderbescheides. Die Folge der Nichteinhaltung der Förderbestimmungen führt zu einem Verlust der Fördermittel, was sehr nachteilig für den Haushalt wäre, zumal die Sinnhaftigkeit und auch Notwendigkeit eines Klimaschutzkonzeptes sicher unbestritten ist. Ein Klimaschutzkonzept ist auch Grundlage für künftige Förderanträge, die sich auf die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept zu erarbeitenden konkreten Maßnahmen beziehen können.

Für die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe können Mittel aus der allgemeinen Deckungsreserve eingesetzt werden.

Anlagen:
keine